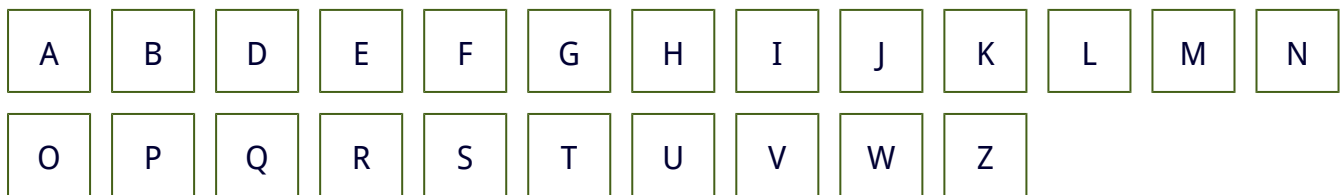


[Home](#) / [Verwaltung](#) / [von A-Z, Service](#) / [Anliegen von A - Z](#)

Anliegen von A - Z



Kampfmittelbeseitigungsdienst beauftragen

- Zuständige Stelle
- Voraussetzungen
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Frist/Dauer
- Rechtsgrundlage
- Kosten/Leistung
- Freigabevermerk

Auf Grundstücken können Sie Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg finden , zum Beispiel nicht explodierte Granaten oder Bomben.

Vermuten oder finden Sie Kampfmittel auf Ihrem Grundstück, müssen Sie sie sachgemäß entfernen lassen.

Die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln müssen Sie als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer selbst veranlassen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst kann Ihr Grundstück im Rahmen einer Luftbildauswertung auf ein mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln überprüfen. Dabei werden aus dem zweiten Weltkrieg gefertigte Luftbildaufnahmen der amerikanischen und britischen Luftwaffe gesichtet und ausgewertet.

Außerdem übernimmt der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Rahmen seiner Kapazität die Beratung über vermutete Kampfmittel sowie die Suche und Bergung von Kampfmitteln.

Zuständige Stelle

für das gesamte Land Baden-Württemberg: das Regierungspräsidium Stuttgart

Voraussetzungen

keine

Verfahrensablauf

Sie müssen beauftragen:

Überprüfung Ihres Grundstücks auf Kampfmittelbelastung (Luftbildauswertung)
Beseitigung vorhandener Kampfmittel (Beratung, Suche und Bergung)

Erforderliche Unterlagen

Um eine Luftbildauswertung zu beantragen, benötigen Sie:

Auftragsformular zur Überprüfung Ihres Grundstückes auf Kampfmittel -
Luftbildauswertung
Plan des Untersuchungsgebietes

Das Auftragsformular finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Frist/Dauer

keine

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 21.12.2006/31.08.2013 (VwV Kampfmittelbeseitigungsdienst)

Kosten/Leistung

Es entstehen Ihnen Kosten für:

Luftbildauswertung,
Beratung,
Suche und Bergung der Kampfmittel.

Die Kostensätze können Sie in nachfolgenden Entgelttabellen nachlesen:

Entgelttabelle Luftbildauswertung
Entgelttabelle Kampfmittelbeseitigung (Beratung, Suche und Bergung von Kampfmitteln)

Für Sie kostenfrei sind:

Entschärfung von Kampfmitteln
Beförderung geborgener Kampfmittel
Vernichtung von Kampfmitteln einschließlich der Verwertung des dabei angefallenen Materials

Die Kostenfreiheit gilt nicht auf bundeseigenen Liegenschaften.

Freigabevermerk

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dessen ausführliche Fassung am 27.09.2017 freigegeben.

Die hier dargestellten Informationen werden von service-bw übernommen und
regelmäßig aktualisiert.

Copyright © 2017 dvv-bw - <http://www.todtmoos.net/pb/,Lde/1227459.html>